

G E M E I N D E
HERMRIGEN

Bott

zur

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 14. November 2025
20.00 Uhr
im Gemeindehaus**

Liebe Hermrigerinnen und Hermriger

Die Zeit zwischen der letzten und der bevorstehenden Gemeindeversammlung war von den Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung der Infoveranstaltungen zu Tempo 30 auf den Gemeindestrassen und zum Regenabwasser geprägt. Zusätzlich standen umfassende Abklärungen zum Zustand und dem daraus resultierenden Unterhalt des Gemeindehauses an. Die Besucher auf der Verwaltung haben sicher die Unterstützung der Deckenbalken im Büro gesehen. Ein Statikbericht hat aufgezeigt, dass die Sanierung der Unterzüge der Decke rasch angepackt werden muss, da der Zustand der Balken keinen Aufschub mehr zulässt. Die Finanzlage hat uns im Gemeinderat auch sehr beschäftigt sowie das Projekt zur Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle. Es gab aber auch sehr entspannte Momente wie unsere 1.-August-Feier mit einer überwältigenden Anzahl Teilnehmenden.

Dieses Jahr war der Bereich der Verwaltung geprägt vom Umsetzen des neuen Modells mit eigener Finanz- und Bauverwaltung, neben den klassischen Aufgaben und dem Führen der AHV-Zweigstelle für Jens, Merzligen und Hermrigen. Die gute Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bevölkerung sowie professionelle Dienstleistungen belegen, dass wir eine Verbesserung erzielen konnten. Das Angebot der individuellen Termine auf der Verwaltung wird immer mehr genutzt, und die Besuche zu den regulären Schalteröffnungszeiten gehen zurück. Die Lohnkostenentwicklung zeigt, dass, wenn wir die Gesamtbetrachtung vornehmen und die Kosten für die ehemals externe Bau- und Finanzverwaltung einrechnen, wir heute bei tieferen Kosten effizienter aufgestellt sind.

Wir stehen vor der Umsetzung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen und werden im Rahmen der Anpassung der Beschilderung auch weitere seit langer Zeit fällige Signalisationen anpassen und erneuern.

Der letztjährige Rechnungsabschluss hat uns die hohe Verletzbarkeit unserer Gemeindefinanzen klar gezeigt. Wir haben im vergangenen Jahr einen erheblichen Einbruch auf der Einnahmeseite, also bei den Steuereinnahmen, hinnehmen müssen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Entspannung dieser Situation erkennbar. Das bedeutet, dass wir dringend die Einnahmen erhöhen müssen. Auf der Basis der heute vorliegenden Grundlagen werden wir in drei bis vier Jahren unser Eigenkapital aufgebraucht haben. Sollte dieser Fall eintreffen würde der Kanton Einfluss nehmen und von uns verlangen, Massnahmen zu ergreifen, um die Finanzlage zu sanieren. Dabei wäre eine massive Steuererhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat beantragt, eine moderate Steuererhöhung für das 2026 vorzunehmen. Sollte sich keine markante Verbesserung der Einnahmen ergeben und der Jahresabschluss 2025 ebenfalls einen grossen Fehlbetrag aufweisen, so müssen wir im Jahr 2026 für das 2027 weitere einschneidende Massnahmen in Betracht ziehen. Zudem stehen grössere Aufwände im Bereich der Turn- und Mehrzweckhalle sowie der Gemeindehaussanierung an. Der Gemeinderat ist stets bedacht, alle Ausgaben kritisch und im Sinn des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger zu hinterfragen und Möglichkeiten für die Erhöhung der Einnahmen zu finden.

Trotz den etwas düsteren Finanzaussichten sollen der Zusammenhalt und die gemütlichen Momente nicht zu kurz kommen. Ich freue mich immer wieder sehr auf unsere kleinen, aber feinen Anlässe wie das Eichenfest, das Neujahrsapéro und alle weiteren Veranstaltungen der Gemeinde mit der Bevölkerung.

Stephan Alioth
Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 14. November 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus
Hauptstrasse 34, Hermrigen**

Traktandenliste

1. Wahlen

- 1.1. Gemeindepräsident (1 bisher)
- 1.2. Mitglieder Gemeinderat (4 bisher)
- 1.3. Rechnungsprüfungsorgan

2. Schiessanlage Bällacher

Altlastenrechtliche Sanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Budget 2026, Genehmigung

Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuranlage,
Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsprogramm 2026-2030

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 und 3 liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Einen Zusammenzug des Budget 2026 und des Finanzplanes 2026 – 2030 finden Sie zudem nachfolgend.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung sind öffentlich. Sie liegen 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung auf. Gehen in dieser Zeit keine Änderungsanträge durch die Stimmbürger ein, wird es vom Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 lag ab 8. Juli 2025 für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 30. Juni 2025 genehmigt.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. August 2025 lag ab 22. September 2025 für die Dauer von 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15. September 2025 genehmigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Mitbürger:innen freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung Traktandum 1

Wahlen

Gemeinderat

Die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen sich gemeinsam zur Wiederwahl in den Gemeinderat zur Verfügung.

Gemeindepräsident

Aus seiner Mitte empfehlen die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeindeversammlung den bisherigen Gemeindepräsidenten Stephan Alioth für eine dritte Amtszeit zu bestätigen.

Die Amtszeit ist auf drei Legislaturen beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat schlägt die *ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl*, zur Wahl vor.

Der Gemeinderat empfiehlt einen Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans. Nach langjähriger Zusammenarbeit mit der bisherigen Stelle erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, eine neue externe Perspektive zu gewinnen. Zudem kann mit der vorgeschlagenen ROD Treuhand AG eine wirtschaftlich vorteilhaftere Lösung präsentiert werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat empfiehlt, für die Legislatur 2026 – 2029

1. Stephan Alioth als Gemeindepräsidenten zu wählen.
2. Folgende Personen in den Gemeinderat wiederzuwählen:
 - Alioth Stephan
 - de Wilde Regina
 - Möri Rolf
 - Dr. Nyffenegger Nicole
 - Wälti Claudia
3. Die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Mittels historischer und technischer Untersuchung wurde beim Kugelfang die horizontale und vertikale Ausdehnung der Blei- und Antimonbelastung im Untergrund festgestellt. Dazu wur-

den Beprobungen (inkl. Baggersondagen) des Oberbodens durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der Durchschnitt des Blei-Antimon-Verhältnis deutlich über den Grenzwerten liegt. Eine Sanierung des Standortes wird aufgrund der Gefährdung des Schutzgutes Boden als erforderlich beurteilt.

Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Basierend auf der Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Standortes wird das Sanierungsziel zur Behebung der Belastung des Bodens im Landwirtschaftsland formuliert.

Damit die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ohne Einschränkungen erfolgen kann, ist als Sanierungsziel eine maximale Bleibelastung von 200 mg/kg angezeigt.

Damit wird der Boden für die Landwirtschaft vollumfänglich nutzbar und eine Gefährdung von Mensch und Tier durch direkte oder indirekte Bodenaufnahme kann ausgeschlossen werden.

Die Durchführung der Sanierung ist baubewilligungspflichtig. Das Baugesuch wird zeitnah eingereicht.

Kosten

Baustelleneinrichtung inkl. Zwischenlager	CHF	26'112.50
Rückbau Elemente Beton	CHF	5'600.00
Triageaushub	CHF	5'000.00
Transporte von belastetem Material	CHF	7'750.00
Entsorgung von belastetem Material	CHF	68'720.00
Rückverfüllung und Bodenaufbau inkl. Material	CHF	11'222.15
Fachbauleitung der Sanierung (Ingenieurleistung)	CHF	21'112.00
Nebenkosten (Geräte, Spesen etc.)	CHF	2'315.60
Drittkosten (Laboranalysen)	CHF	1'370.00
Total geschätzte Kosten exkl. MwSt.	CHF	149'202.00
Total geschätzte Kosten mit MwSt. (8.1 %)	CHF	161'287.76
Reserve / Risikokosten 10 %	CHF	18'712.24

Total

CHF 180'000.00

Die Kosten basieren auf den Zahlen des Prona AG. Die Kostenschätzung wurde zudem im Oktober 2025 durch eine Bauunternehmung überprüft.

Gemäss den kantonalen Vorgaben entfallen 20 % der Gesamtkosten auf die Einwohnergemeinde Hermrigen (rund CHF 36'000.00). Aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) der Eidgenossenschaft werden 40 % der anrechenbaren Kosten, was vorliegend rund CHF 72'000.00 ausmacht, beigesteuert. Grundsätzlich ist der örtliche Schützenverein verpflichtet, sich nach seinen finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen. Abklärungen dazu sind erfolgt, eine Kostenbeteiligung ist aufgrund der Auflösung des Vereins nicht möglich. Die verbleibenden ungedeckten Kosten trägt der Kanton Bern. Aufgrund des Bruttoprinzip sowie der Tatsache, dass die Gemeinde die Gesamtausgaben vorfinanzieren muss, ist der gesamte Betrag zu beschliessen.

Die definitive Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung nach Abschluss des Projekts, sobald Bund und Kanton ihre Beteiligungen zugesichert resp. verfügt haben, vorgelegt.

Es ist zu erwähnen, dass es sich bei der Sanierung um eine gesetzliche Pflicht handelt, welche das Amt für Wasser und Abfall nötigenfalls verfügt respektive ersatzvornahmeweise durchsetzen und der Gemeinde die Aufwendungen in Rechnung stellen kann (Art. 32c Abs. 3 Bst. c USG).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

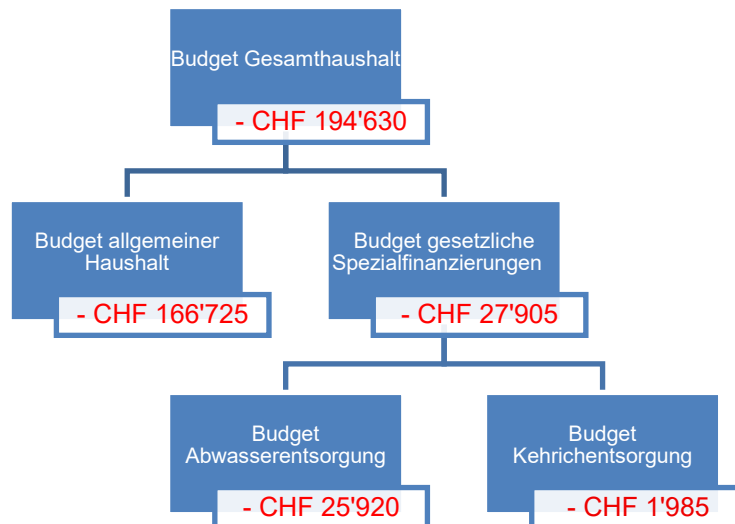
Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schiessanlage zuzustimmen.

Gemeindeversammlung Traktandum 3

Budget 2026 und Finanzplan 2026 - 2030

Vorbericht Budget 2026

Auf einen Blick (Management Summary)



Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 166'725.00**.

Die Steueranlage für natürliche sowie juristische Personen wird auf 1.90 erhöht, alle anderen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.

Im Budgetjahr 2026 sind steuerfinanzierte Investitionen von CHF 440'000.00 vorgesehen. Diese beinhalten unter anderem die altlastenrechtliche Sanierung der Schiessanlage Bällacher; das Projekt wird vom Kanton und Bund subventioniert.

Der budgetierte Aufwandüberschuss verringert den bestehenden Bilanzüberschuss weiter. Verändert sich die Situation in den nächsten Jahren nicht ins Positive, so muss spätestens im Jahr 2029 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Jahresrechnungen besser abschneiden als prognostiziert, um einen künftigen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden.

In der Spezialfinanzierung Abwasser sieht das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 25'920.00 vor, in der Spezialfinanzierung Abfall einen Aufwandüberschuss von CHF 1'985.00. Beide Spezialfinanzierungen verfügen aktuell sowie für die Folgejahre über einen ausreichenden Bilanzüberschuss, um allfällige wiederkehrende Aufwandüberschüsse aufzufangen.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2026 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 Gemeindeverordnung, GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen (d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten) Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden durch die Änderung der GV vom 13. November 2024 zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Budgetierung für das Jahr 2026 ist insofern betroffen, als dass die entsprechenden Budgetpositionen für die Bildung und Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen wegfallen.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget 2026 in Kürze

Das Budget des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Hermrigen rechnet für das kommende Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 166'725.00**.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'665'165.00	1'498'440.00	1'841'055.00	1'719'935.00	1'690'769.12	1'476'854.53
Aufwandüberschuss allg. Haushalt	0.00	166'725.00	0.00	121'120.00	0.00	213'914.59
Ertragsüberschuss allg. Haushalt						
Allgemeine Verwaltung	305'490.00	33'430.00	329'040.00	33'500.00	391'926.71	33'515.35
Öffentliche Sicherheit	58'570.00	35'200.00	56'500.00	43'200.00	102'395.00	64'538.25
Bildung	527'500.00	102'100.00	574'100.00	89'800.00	523'659.06	92'554.90
Kultur und Freizeit	12'495.00	0.00	13'200.00	0.00	12'066.30	0.00
Gesundheit	600.00	0.00	800.00	0.00	487.90	0.00
Soziale Wohlfahrt	341'570.00	37'400.00	344'530.00	27'500.00	291'061.85	24'319.95
Verkehr	118'785.00	4'250.00	120'720.00	4'250.00	95'364.52	3'961.85
Umwelt und Raumordnung	216'775.00	169'910.00	303'985.00	251'505.00	184'258.98	141'653.51
Volkswirtschaft	1'560.00	16'000.00	1'560.00	18'000.00	1'232.60	15'847.45
Finanzen und Steuern	81'820.00	1'100'150.00	96'620.00	1'252'180.00	88'316.20	1'100'463.27

Erläuterungen zum Budget 2026

Allgemeines

Die im Jahr 2026 geplanten und grösstenteils gebundenen, das heisst durch rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen gegebene Aufwände, können bei unveränderter Steueranlage nicht gedeckt werden. Daher wurde das Budget 2026 mit einer erhöhten Steueranlage um 0.10 Steuerzehntel, sprich Steueranlage 1.90, gerechnet.

Dies ergibt bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen einen Steuerertrag von CHF 825'000.00. Gegenüber dem Budget 2025 bedeutet dies, trotz Steuererhöhung, einen Minderertrag von knapp CHF 200'000.00.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 3'180.00 höher als im Budget 2025. Dieser minime Mehraufwand lässt sich durch die vorsichtige Budgetierung für das Jahr 2025 aufgrund von Personalwechseln begründen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Im Sachaufwand zeigt sich eine Abnahme der Kosten (- CHF 37'145.00). Diese sind durch das Wegfallen von externen Mandaten (Finanz- und Bauverwaltung wieder intern geführt) sowie getroffenen Sparmassnahmen zu begründen. Bei vielen Positionen handelt es sich jedoch um Kosten, welche durch die Gemeinde nicht oder kaum beeinflusst werden können.

Kantonaler Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber der letztjährigen Prognose ergibt sich fürs Budgetjahr 2026 eine Minderbelastung bei den kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystemen. Durch die tieferen Steuereinnahmen ist zu erwarten, dass die Gemeinde Hermrigen im Jahr 2026 nicht in den Disparitätenabbau einzahlen muss, sondern einen Beitrag daraus erhält. Die Berechnung, ob eine Gemeinde in den Disparitätenabbau einzahlt oder daraus Beiträge erhält, basiert auf Kennzahlen wie dem Steuerertrag und der Einwohnerzahl.

Erwähnenswerte Abweichungen zum Budget 2025

Gegenüber dem Budget 2025 sind im Budget 2026 folgende einmalige Abweichungen (ab CHF 3'000.00) eingeplant (+ = Mehrbelastung / - = Entlastung):

0120.3000.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder • Optimierung des Sitzungswesens (Anzahl Sitzungen)	- 7'100.00
0120.3199.01 Repräsentationen GR • geplante 777-Jahr-Feier	+ 11'050.00
0220.3010.00 Löhne Verwaltungspersonal • Anpassung an neue, tatsächliche Situation mit allen Dienstleistungen wieder intern (Bau- und Finanzverwaltung)	+ 17'000.00
0220.3090.00 Aus- und Weiterbildungskosten Personal • Besuch Diplomlehrgang	+ 6'400.00
0220.3130.00 Dienstleistungen Dritter • 2025 war eine Zustandsaufnahme für das Gemeindehaus budgetiert	- 6'990.00
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. • Bau- und Finanzverwaltung wird nun wieder intern geführt	- 35'000.00
0290.3144.00 Unterhalt Gebäude, Einrichtungen • 2025 fielen div. Ersatzarbeiten (z.B. Schmutzschleuse) an	- 8'000.00
1400.3130.02 Nachführung Grundbuch- und Vermessungswerk • Periodische Nachführung im Jahr 2026 fällig	+ 4'400.00
1400.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. • Bauverwaltung wird nun wieder intern geführt, Wegfall externe Kosten	- 5'000.00
2110.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband • Weniger Kindergartenkinder	- 9'700.00
2110.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband • Weniger Kindergartenkinder sowie neue Kostenteilung	- 32'600.00
2120.3632.00 Lehrerbesoldungskosten Schulverband • Weniger Primarschüler	- 11'400.00
2120.3632.01 Betriebs- und Investitionsfolgekosten Schulverband • neue Kostenteilung	+ 8'900.00
5310.3010.00 Löhne • Anpassung an neue, tatsächliche Situation mit AHV-Zweigstellenleiterin	- 12'000.00
5320.3631.00 Lastenausgleichsbeitrag EL • Gebundene, nicht beeinflussbare Kosten gemäss Finanzplanungshilfe Kanton	- 7'100.00
5799.3611.00 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe • Gebundene, nicht beeinflussbare Kosten gemäss Finanzplanungshilfe Kanton	+ 4'700.00

6150.3141.00 Unterhalt Strassen • Weniger Unterhalt geplant / nötig	- 8'000.00
6150.3141.01 Unterhalt Beleuchtung • Ab 2026 über korrektes Konto (6151) budgetiert	- 7'350.00
6151.3141.01 Unterhalt Strassenbeleuchtung • Ab 2026 über korrektes Konto (6151) budgetiert	+ 7'350.00
7201.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz • Aufgrund von Erfahrungswerten erhöht, erhöhter Unterhaltsbedarf (Spülen etc.)	+ 4'500.00
7201.3510.50 Einlage SF Werterhalt Anschlussgebühren • Verzicht auf Einlage der Anschlussgebühren zu Gunsten des Bestands SF Wert- erhalt	- 90'000.00
7201.3632.00 ARA Regio Täuffelen • Budget seitens ARAT, kein Spielraum	+ 4'200.00
7710.3144.00 Unterhalt Friedhof • 2025 fand die Grabfeldaufhebung statt, 2026 Unterhalt im gewohnten Rahmen	- 8'000.00
9300.3622.70 Disparitätenabbau • Aufgrund gesunkener Steuereinnahmen keine Einzahlung in Disparitätenabbau	- 31'000.00
9610.3409.00 Interne Verrechnung Zins SF • Auf die Verzinsung der Spezialfinanzierung wurde bisher verzichtet	+ 4'500.00
9630.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. • Studie für Neubau auf Zivilschutzanlage geplant	+ 10'000.00

Der übrige für das Jahr 2026 budgetierte Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des Budgets 2025.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steueranlage wurde für das Jahr 2025 um einen Steuerzehntel auf 1.80 gesenkt. Wie bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2024 dargelegt, fand ein Einbruch in den Steuereinnahmen statt (Wegzüge, Mindereinnahmen guter Steuerzahler). Daher ist für das Jahr 2026 wiederum eine Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel, zurück auf 1.90, nötig.

Für das Budget 2026 wird mit einer Zuwachsrate von 2.00 % und einer Steueranlage von 1.90 gerechnet. Die Zuwachsrate ergibt sich aus der Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe, der Jahresrechnung 2024 und den aktuellen Steuererträgen. Im Vergleich zum Budget 2025 wird mit einem um rund CHF 180'000.00 tieferen Steuerertrag im Bereich der allgemeinen Gemeindesteuer gerechnet.

Die passive Steuerteilung (zu unseren Lasten) bei den natürlichen Personen wurde gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'000.00 erhöht, ebenso wurden die Vermögenssteuern um CHF 15'700.00 erhöht. Dies aufgrund der Steuerteilungen in der Jahresrechnung 2024 sowie der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Die Liegenschaftssteuern erfahren keine grossen Änderungen. Die Grundstückgewinnsteuern und die Sonderveranlagungen beruhen auf einem 3-Jahres-Durchschnitt und sind nicht genau bestimmbar.

Die aktuelle Lage der Einkommens- und Vermögenssteuern zeigt einen Anstieg auf tieferem Niveau als noch für das Budget 2025 angenommen. Angesichts dieser tiefen Steuereinnahmen im Bereich der Einkommenssteuer beantragt der Gemeinderat die Erhöhung der Steueranlage von 1.80 auf 1.90. Diese ist in der nachfolgenden Prognose der Steuererträge eingerechnet.

Steuererträge (Beträge in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Einkommenssteuern Prognose 2026	759'079	824'820	857'586	886'053	909'961
Prognose 2025	1'022'155	1'051'016	1'078'484	1'106'582	1'135'324
Vermögenssteuern Prognose 2026	60'121	65'328	68'057	70'454	72'497
Prognose 2025	49'657	51'009	52'393	53'811	55'263
Nettoertrag Steuerprognose 2026	835'634	906'581	942'076	972'940	998'891
Steuerprognose 2025	1'086'652	1'116'865	1'145'718	1'175'234	1'205'428
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	- 251'018	- 210'284	- 203'634	- 202'294	- 206'537

Investitionen

Das Investitionsprogramm für das Jahr 2026 wurde vom Gemeinderat zusammengestellt und sieht folgende Ausgaben vor (in CHF):

(Für die mit *gekennzeichneten Projekte wurde noch kein Verpflichtungskredit gesprochen.)

	Finanzierung	Kosten
Ersatz Unterzüge Gemeindeverwaltung*	Steuern	30'000.00
Unterhalt / Sanierung Gemeindehaus*	Steuern	100'000.00
Altlastensanierung Schiessanlage	Steuern	180'000.00
30-Zone Dorfgebiet	Steuern	50'000.00
Sanierung Handwerksgasse (Strukturschaden)*	Steuern	25'000.00
Sanierung «Vordere Schlupf»	Steuern	40'000.00
Einführung ePlan*	Steuern	15'000.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		440'000.00
Keine Investitionen im Abwasserbereich		
Nettoinvestitionen Abwasser		0.00
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		440'000.00

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'642'615
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'422'885
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 219'730
Finanzaufwand	CHF	9'150.00
Finanzertrag	CHF	36'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	27'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 192'230.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 192'230.00

Mit den Prognoseannahmen resultiert für das Budget 2026 des allgemeinen Haushalts ein Aufwandüberschuss von CHF 164'325.00.

Der heutige Bilanzüberschuss wird damit – vorbehältlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025 – per Ende 2026 auf rund CHF 600'000.00 reduziert (budgetierter Aufwandüberschuss im Jahr 2025 von CHF 121'120.00).

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	440'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	144'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	296'000.00
--------------------------------------	------------	-------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	- 27'905.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	24'405.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	38'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	- 1'850.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	33'150.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	296'000.00
-------------------------------	--------	-----	------------

Finanzierungsergebnis (+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag) CHF - 262'850.00

Die flüssigen Mittel werden per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 500'000.00 betragen. Aufgrund der negativen Selbstfinanzierung wird dieser Betrag zur Deckung der Ausgaben nicht genügen. Daher muss zu gegebener Zeit entsprechendes Fremdkapital aufgenommen werden.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'472'855.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'285'530.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 187'325.00

Finanzaufwand	CHF	9'150.00
Finanzertrag	CHF	32'150.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	23'000.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 164'325.00
---------------------	-----	--------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 164'325.00
---------------------------------------	-------------------------

Das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2026 des allgemeinen Haushalts weist einen Aufwandüberschuss von rund 3.5 Steuerzehnteln (Steueranlagezehntel 2026 = 47'700.00) auf, welcher durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden kann.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	141'770.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	111'850.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 29'920.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	4'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'000.00

Operatives Ergebnis	CHF	- 25'920.00
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 25'920.00
---------------------------------------	------------------------

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist im Budgetjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 25'920.00 aus. Im Ergebnis eingerechnet ist die ordentliche Einlage von CHF 38'400.00 in den Werterhalt der Abwasserentsorgung (60 % des jährlichen Wiederbeschaffungswertes).

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2026 – vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025 – auf rund CHF 116'000.00 (budgetierter Aufwandüberschuss im Jahr 2025 von CHF 21'850.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	27'990.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	25'505.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 2'485.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	500.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 1'985.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'985.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Spezialfinanzierung Kehrrecht weist im Budgetjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 1'985.00 aus.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit vermindert und beläuft sich per Ende 2026 – vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2025 - auf rund CHF 35'000.00 (budgetierter Ertragsüberschuss im Jahr 2025 von CHF 1'015.00).

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen (2-stellige Kontenstufe)

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Sachgruppengliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		1'665'165	1'498'440 166'725	1'841'055	1'719'935 121'120	1'690'769.12	1'690'769.12
3 Aufwand		1'665'165		1'840'040		1'688'251.94	
30 Personalaufwand		250'720		246'540		241'677.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		257'755		294'900		331'273.12	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		24'405		19'650		23'197.86	
34 Finanzaufwand		9'150		1'750		15'980.95	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		38'500		128'500		38'466.00	
36 Transferaufwand		1'084'635		1'148'700		1'037'656.11	
4 Ertrag			1'470'535		1'698'085		1'472'609.38
40 Fiskalertrag			1'031'600		1'210'590		1'054'837.90
41 Regalien und Konzessionen			16'000		18'000		15'847.45
42 Entgelte			172'855		271'405		181'550.95
44 Finanzertrag			36'650		32'250		36'442.22
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			1'850		3'500		1'865.01
46 Transferertrag			211'580		158'500		176'215.85
48 Ausserordentlicher Ertrag					3'840		5'850.00
9 Abschlusskonten			27'905	1'015	21'850	2'517.18	218'159.74
90 Abschluss Erfolgsrechnung			27'905	1'015	21'850	2'517.18	218'159.74

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		1'665'165	1'498'440 166'725	1'841'055	1'719'935 121'120	1'690'769.12	1'690'769.12
0	Allgemeine Verwaltung	305'490	33'430 272'060	329'040	33'500 295'540	391'926.71	33'515.35 358'411.36
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	58'570	35'200 23'370	56'500	43'200 13'300	102'395.00	64'538.25 37'856.75
2	Bildung	527'500	102'100 425'400	574'100	89'800 484'300	523'659.06	92'554.90 431'104.16
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	12'495	0 12'495	13'200	0 13'200	12'066.30	0.00 12'066.30
4	Gesundheit	600	0 600	800	0 800	487.90	0.00 487.90
5	Soziale Sicherheit	341'570	37'400 304'170	344'530	27'500 317'030	291'061.85	24'319.95 266'741.90
6	Verkehr und Nachrichten-übermittlung	118'785	4'250 114'535	120'720	4'250 116'470	95'364.52	3'961.85 91'402.67
7	Umweltschutz und Raumordnung	216'775	169'910 46'865	303'985	251'505 52'480	184'258.98	141'653.51 42'605.47
8	Volkswirtschaft	1'560 14'440	16'000	1'560 16'440	18'000	1'232.60 14'614.85	15'847.45
9	Finanzen und Steuern	81'820 1'018'330	1'100'150	96'620 1'155'560	1'252'180	88'316.20 1'226'061.66	1'314'377.86

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (Beträge auf CHF 100.00 gerundet).

		Bestand 31.12.2024	Veränderung gem. Budget 2025	Voraussichtlicher Bestand 31.12.2025	Veränderung gem. Budget 2026	Voraussichtlicher Bestand 31.12.2026
29	Eigenkapital	1'315'301		1'204'505		1'041'609
290	Spezialfinanzierungen im EK	235'399		214'564		186'659
29002	Spezialfinanzierung Abwasser	198'954		177'104		151'184
29002	SF Abwasser Rechnungsausgleich	198'954	- 21'850	177'104	- 25'920	151'184
29003	Spezialfinanzierung Abfall	36'445		37'460		35'475
29003.99	SF Abfallbeseitigung Rechnunga.	36'445	+ 1'015	37'460	- 1'985	35'475
293	Vorfinanzierungen	182'812		217'812		254'462
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	182'812	+ 35'000	217'812	+ 36'650	254'462
294	Reserven	4'916	0	4'916	- 4'916	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	4'916	0	4'916	- 4'916	0
296	Neubewertungsreserve FV	3'840	0	0	0	0
29601	Neubewertungsreserve FV	3'840	- 3'840	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	888'333		767'213		600'488
2999	Jahresergebnis	0	- 121'120		- 166'725	

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasser entwickelt sich tendenziell negativ, bereits ab dem Jahr 2026 sind mit Aufwandüberschüssen zu rechnen, da keine oder nur noch geringe Anschlussgebühren zu erwarten sind. Der Bilanzausgleich dieser Spezialfinanzierung reduziert sich somit bis zum Ende der Finanzplanungsperiode auf einen Bestand von rund CHF 121'000.00. Dieses Resultat ist jedoch stark abhängig von den tatsächlichen Anschlussgebühren sowie von den Kosten der ARA Region Täuffelen (ARAT).

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abwasser	73.9	- 28.0	- 28.4	- 29.7	- 31.6	- 33.1
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	272.8	244.8	216.4	186.6	155.0	121.9
Entwicklung Werterhalt	215.7	253.2	290.7	327.2	363.4	398.4

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall entwickelt sich aufgrund der höheren Ausgaben (vermehrte Grünabfuhr) leicht defizitär. Durch die jeweils leicht negativen Ergebnisse wird der Bilanzausgleich der Spezialfinanzierung Abfall stetig verringert.

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abfall	1.2	- 2.3	- 2.5	- 2.8	- 3.1	- 3.5
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37.7	35.4	32.9	30.0	26.9	23.4

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung 2026 - 2030, auf welche das Budget 2026 basiert, rechnet analog der Budgetvorlage mit einer erhöhten Steueranlage von 1.90 und einer gleichbleibenden Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰. Unter diesen Voraussetzungen weist der Finanzplan im allgemeinen Haushalt folgende Resultate und Entwicklung des Bilanzausgleichs (Funktion 299) aus:

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnisse	- 363	- 156	- 128	- 132	- 124	- 108
Prognose Fipla 2025	- 123	- 121	- 111	- 97	- 81	
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	525.6	369.5	241.9	109.8	- 14.2	- 121.8
Prognose Fipla 2025	961.3	840.2	728.9	632.3	551.6	

Die Verschlechterung des Bilanzausgleichs gegenüber der Prognose 2025 hat zwei Hauptgründe: Einerseits schloss die Rechnung 2024 schlechter ab als erwartet, andererseits wird nach aktuellen Annahmen auch das Ergebnis 2025 schlechter als budgetiert ausfallen. Beides ist hauptsächlich durch die Mindererträge bei den Einkommenssteuern bedingt. Nach den heutigen Berechnungen wird die Gemeinde Hermrigen im Jahr 2030 einen Bilanzfehlbetrag von rund CHF 120'000.00 ausweisen. Es ist also Handlungsbedarf vorhanden.

Finanzplanung 2026 - 2030

In der Finanzplanung wird anhand einer 5-jährigen Prognose der zukünftigen Erfolgsrechnungen die Entwicklung des Eigenkapitals laufend überprüft. Insbesondere gilt es dabei, allfällige sich abzeichnende Bilanzfehlbeträge frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmassnahmen (Erhöhung von Steuer- oder Gebührenansätzen) einleiten zu können. Andererseits kann die Finanzplanung aber auch die Möglichkeit einer Senkung von Steuer- oder Gebührenansätzen aufzeigen, insbesondere wenn in der Zukunft erhebliche Bilanzüberschüsse ausgewiesen werden.

Prognoseannahmen

Für die Aufwandprognosen wird auf den Angaben aus den einzelnen funktionalen Bereichen abgestellt, bei den Abschreibungen auf die bestehende Anlagebuchhaltung sowie auf die mittelfristige Investitionsplanung. Die Ertragsprognosen basieren einerseits auf Wachstumsannahmen der Wohnungsbelegung und Wohnbautätigkeit, andererseits auf den Annahmen der konjunkturellen Entwicklung der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Investitionsplanung bis 2030

Für die Finanzplandauer von 2026 - 2030 sind die Folgekosten folgender Investitionen veranschlagt:

Investitionsprogramm 2026 - 2030	Finanzierung	Jahr	Kosten
Unterhalt / Sanierung Gemeindehaus	Steuern	ab 2026	100'000
Sanierung Unterzüge Gemeindeverwaltung	Steuern	2026	30'000
Altlastensanierung Schiessanlage	Steuern	2026	180'000
30-Zone Gemeindegebiet	Steuern	2026	50'000
Sanierung Handwerksgasse (Strukturschaden)	Steuern	2026	25'000
Sanierung „Vorderer Schlupf“	Steuern	2026	40'000
Einführung ePlan	Steuern	2026	15'000
Ausbau Dachgeschoss Gemeindeverwaltung	Steuern	2027	500'000
Sanierung Burigässli	Steuern	2028	120'000
Strassenbeleuchtung – Sanierung / Ergänzung	Steuern	2029	50'000
Zustandsaufnahme private Abwasserleitungen (ZPA)	Abwasser	2028	30'000
Sanierung Kanalisation Burigässli	Abwasser	2028	15'000
GEP-Massnahmen 2026+	Abwasser	ab 2029	100'000
Chrützacherweg; Leitungsproblem	Abwasser	2029	15'000
Wasseraustritt Würbel / Fasnachtshubelweg	Abwasser	2029	15'000

Die Folgekosten dieser Investitionen sind aufgrund der langen Abschreibungsdauern für die einzelnen Jahresergebnisse nicht entscheidend.

Ergebnisse der Finanzplanung

Die nachfolgenden Ergebnisse der Finanzplanung dienen in erster Linie der transparenten Information der Bevölkerung; sie sollen aufzeigen, wie sich die Situation heute darstellt.

Ergebnisse Finanzplanung Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Die Finanzplanung 2026 - 2030 des allgemeinen Haushalts, auf welche das Budget 2026 basiert, rechnet mit folgenden Ergebnissen:

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnisse	- 363	- 156	- 128	- 132	- 124	- 108
Prognose Fipla 2025	- 123	- 121	- 111	- 97	- 81	
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	525.6	369.5	241.9	109.8	- 14.2	- 121.8
Prognose Fipla 2025	961.3	840.2	728.9	632.3	551.6	

Im Finanzplan wird für die Planungsjahre durchgehend mit Steueranlage 1.90 gerechnet. Die Steuerertragsprognose wurde auf der Basis der aktuellen Steuerraten (ohne Steuern aus Vorjahren) hochgerechnet und weist eine Verschlechterung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan aus.

Ergebnisse Finanzplanung Spezialfinanzierung

Abwasserentsorgung

Für die Spezialfinanzierung Abwasser prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abwasser	73.9	- 28.0	- 28.4	- 29.7	- 31.6	- 33.1
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	272.8	244.8	216.4	186.6	155.0	121.9
Entwicklung Werterhalt	215.7	253.2	290.7	327.2	363.4	398.4

Aufgrund der Überbauung Dorf sind ab dem Jahr 2026 noch Anschlussgebühren zu erwarten, wann diese genau anfallen werden, ist jedoch unklar. Die zu erwartenden CHF 90'000.00 wurden in der Prognose daher nicht eingerechnet. Für die kommenden Jahre wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet, so dass die Eigenkapitalbasis sinken wird. Die Einlage in den Werteverhalt beträgt in den Folgejahren CHF 38'500.00, die Anschlussgebühren werden der Einlage nicht mehr angerechnet. Dadurch wird der Werterhalt schneller gefüllt, jedoch der Bilanzüberschuss stärker belastet. Neu ist zudem, dass ab 2026 wieder Verzinsungen zu Gunsten der Spezialfinanzierung budgetiert sind. Das Ergebnis ist stark abhängig von den Kosten der A-RAT.

Abfallentsorgung

Für die Spezialfinanzierung Abfall prognostiziert der Finanzplan folgende Entwicklung:

Beträge in CHF 1'000	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis Abfall	1.2	- 2.3	- 2.5	- 2.8	- 3.1	- 3.5
Entwicklung Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	37.7	35.4	32.9	30.0	26.9	23.4

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in der Planungsperiode stetig leichte Aufwandüberschüsse aus. Der vorhandene Rechnungsausgleich kann diese Aufwandüberschüsse jedoch decken. Die Gebührenansätze können mittelfristig als kostendeckend bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindesteuieranlage wird im Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 1.90 festgelegt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2026 unverändert auf 1 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

(in CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	1'665'165
Ertrag Gesamthaushalt	1'470'535
Ergebnis Gesamthaushalt	- 194'630

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	1'495'405
Ertrag allgemeiner Haushalt	1'328'680
Ergebnis allgemeiner Haushalt	- 166'725

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	141'770
Ertrag Abwasserentsorgung	115'850
Ergebnis Abwasserentsorgung	- 25'920

Abfall

Aufwand Abfall	27'990
Ertrag Abfall	26'005
Ergebnis Abfall	- 1'985

4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2026 – 2030.



Pünktlich um 09.15 Uhr am 09.09.25 startete der Marti Car mit 32 Hermriger Seniorinnen und Senioren Richtung Jura zu einem Rundgang durch die Erlebnisswelt der Camille Bloch.

Weiter gings zum Mittagessen in Les Bois, gefolgt von einer Besichtigung der Pferdeställe. Dabei erfuhren wir viel Interessantes über das Pferdealtersheim.

Bevor es wieder zurück ins Seeland ging, führte uns der Car für einen letzte Kaffeehalt noch an den wunderschönen Strand von Marin.



Fallen die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel sowie lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen aus, dienen sogenannte Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlaufstelle. Sie stehen der betroffenen Bevölkerung bei Katastrophen, Notlagen und bei schweren Mangellagen als Informationsstelle zur Verfügung.

Bereits vor einiger Zeit wurde ein Flyer „Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall“ in alle Haushalte verteilt. Hiermit möchten wir lediglich in Erinnerung rufen, dass sich der **Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens beim Feuerwehrmagazin, Oberfeld 8 in Jens** befindet.

In regelmässigen Abständen wird der NTP aufgestellt und das Material überprüft – dies in Zusammenarbeit mit der Regio Feuerwehr Aarberg. Der letzte „NTP-Check“ fand im Verbandsgebiet der Regio Feuerwehr Aarberg am Montag, 13.10.2025 Uhr statt. Die NTP-Verantwortlichen aus den Gemeinden Hermrigen, Merzligen und Jens haben den Betrieb bzw. die Testung übernommen.

Beiträge für Seniorinnen / Senioren

Beiträge zur Unterstützung im Alter finden Sie z.B. unter:

- **www.wohnen60plus.ch**
- Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) im Kanton Bern, **www.srk-bern.ch**
- Wie hoch sind die Kosten für ein Pflegeheim im Kanton Bern?
Informationen unter: **www.taxinfo.sv.fin.be.ch**
- Allgemeine Informationen für den Kanton Bern:
www.gsi.be.ch (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion).
- **Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung:**
Pro Senectute Kanton Bern
Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen
031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch

Vereinigung Wachen und Begleiten WABE Seeland West
www.wabe-seeland-west.ch

Einladung zum öffentlichen Informationsanlass

Thema **«Das Lebensende und ich: Anregungen für einen leichteren Umgang mit der Endlichkeit»**

Der Vorstand WABE lädt zu seinem neuesten Informationsanlass ein auf

Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle am Rebstockweg 13 in Ins

Wir schätzen uns äusserst glücklich, dass wir Herrn Dr. med. **Steffen Eychmüller**, Professor für Palliativmedizin, Uni Bern, und **Frau MSc Sibylle Felber**, erfahrene Kommunikationswissenschaftlerin, als Referierende für dieses spannende Thema gewinnen konnten. Sowohl Dr. med. Steffen Eychmüller wie auch Frau MSc Sibylle Felber beschäftigen sich seit Jahren wissenschaftlich mit dem Lebensende und haben hierzu auch ein Buch verfasst.

Der Anlass setzt sich auseinander mit Fragen wie: **«Warum haben wir solche Angst vor dem Sterben?»**, **«Was kann man der Angst vor dem Leiden entgegensetzen?»** und **«Was kommt am Lebensende auf mich zu?»**.

Nach dem Referat findet eine moderierte Podiumsdiskussion statt. Fragen aus dem Publikum runden den Anlass dann ab.

Der Anlass ist öffentlich, und der Eintritt frei; eine Anmeldung ist nicht nötig.

Spiel-Nachmittage



Alle Bürgerinnen und Bürger, ob Jung oder Alt, sind herzlich eingeladen, an den Spielnachmittagen teilzunehmen.

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Daten

Mittwoch, 4. Februar 2026

Mittwoch, 4. März 2026

Mittwoch, 8. April 2026

Mittwoch, 6. Mai 2026

Bringt doch Eure Lieblingsspiele mit. Kaffee und eine kleine Verpflegung werden von der Gemeinde offeriert.

Wir freuen uns auf Sie!

DER GEMEINDERAT



Harmony für Hände, Füsse & Beauty

Neu im Sortiment:

DÉESSE Cosmetics

Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10.-- Rabatt bei der ersten Behandlung. Nicht kumulierbar.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign

- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master- Diplom

Bawarträbe 2
3274 Hermrigen
079 645 67 87



Seit dem 1. August 2025 können sie im Kanton Bern selber wählen wer bei Ihrer Öl-, Gas- oder Holzheizung die Abgaskontrolle durchführt. Sie erhalten vom Kanton Bern eine Aufforderung zur amtlichen Feuerungskontrolle mit einer Liste der zur Kontrolle Zugelassenen Firmen.

Aus dieser Liste dürfen Sie sich neu Ihren Feuerungskontrolleur/ Ihre Feuerungskontrolleurin aussuchen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und würde mich freuen zukünftig Ihre Heizung zu kontrollieren.

FeuKo Seeland GmbH Nadine Lienhard-Maeder



FeuKo Seeland

Brunnacker 31 · 3086 Zimmerwald · feukoseelandgmbh.ch
079 334 68 07 · feukoseeland@gmail.com

Einladung zum Neujahrs- und Neuzuzügerapéro 2026

Der Gemeinderat freut sich, alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hermrigen zum Neujahrs- und Neuzuzügerapéro herzlich einzuladen.

1. Januar 2026
ab 17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstrasse 34



**Wir offerieren: Grillade mit vegetarischer Alternative
Glühwein und Tee**

Damit wir den Anlass gut vorbereiten können, bitten wir Sie, sich mit untenstehendem Talon oder per E-Mail (gemeinde@hermri-gen.ch) bis am Montag, 15. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Wir freuen uns auf Sie!



Name: _____

Anzahl Erwachsene: _____

Anzahl Kinder: _____